

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten durch die Betreuungsstelle des Landratsamtes Freyung-Grafenau

Soweit es für die Durchführung der Aufgaben der Betreuungsstelle nach Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG) und den jeweils dazu ergangenen Durchführungsrichtlinien im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 d, e und f und Artikel 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

Verantwortlicher

Verantwortlich im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO für die Erhebung der Daten für die Durchführung der Aufgaben der Betreuungsstelle ist:

Landratsamt Freyung-Grafenau
Grafenauer Str. 44
94078 Freyung
E-Mail: info@lra.landkreis-frg.de
Tel: 08551-57-0

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten wie folgt:

Landratsamt Freyung-Grafenau
-Datenschutzbeauftragter-
Postfach
94075 Freyung

Landesdatenschutzbeauftragter

Die Kontaktdaten des Landesdatenschutzbeauftragten lauten wie folgt:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstr. 18, 80538 München
Tel.:089/212672-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um die Aufgaben nach dem BGB, FamFG und BtBG erfüllen zu können.

Es handelt sich dabei um folgende Bereiche:

Beglaubigung von Vorsorgevollmachten,
Betreuungsgerichtshilfe,
Beratung bezüglich rechtlicher Betreuung, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen,
Vermittlung anderer Hilfen,
Gewinnung ehrenamtlicher und beruflicher Betreuungspersonen

Empfänger der personenbezogenen Daten

- Amtsgerichte, Abteilung für Betreuungssachen (hauptsächlich Amtsgericht Freyung)
- Angehörige (soweit der Betroffene selbst keine Auskünfte erteilen kann)
- Bayerisches Behördeninformationssystem (BayBIS) bei Anfrage bezüglich Wohnort,
- Gesundheitsabteilung des Landratsamtes Freyung-Grafenau (im Rahmen der Amtshilfe)
- Sachgebiet „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“, Polizeibehörden, Krankentransportdienste, rechtliche Betreuer/Bevollmächtigte und ev. Einrichtungen, in denen der Betroffene wohnt (bei Unterbringungsverfahren)

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung der Daten

Rechtliche Basis stellen die Art. 17 DS-GVO sowie § 35 BDSG (jeweils Recht auf Löschung) dar:

- Bei Aufhebung des Betreuungs- oder Unterbringungsverfahrens nach 3 Jahren.
- Nach Tod des Betreuten nach 1 Jahr.

Rechte des Betroffenen

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (Landratsamt Freyung-Grafenau - siehe Seite 1) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Bearbeitungsvermerk:

Formblatt an die betroffene Person persönlich ausgehändigt.

Betroffene Person bei Auskunftseinholung über den Inhalt dieses Formblattes informiert:

telefonisch per Fax per Mail

Datum, Unterschrift SB

Eine Ausfertigung dieses Formblattes habe ich erhalten:

Datum, Unterschrift